

PRESSEMITTEILUNG - 304 -

Datum 05.09.2020

Förderung von Ferientaufhalten Anträge noch bis zum 9.10.2020 möglich

Bei Ferientaufhalten für Kinder und Jugendliche mit Unterstützung- und Förderbedarf entstehen meist zusätzliche Kosten für deren Assistenz und Begleitung. Mit der Initiative „ferien-inklusive“ stellt das Bildungsministerium Brandenburg Fördermittel zur Verfügung und bezuschusst Ferientaufhalte für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungs- und Förderbedarf. Die Stephanus-Stiftung verantwortet dafür ein digitales Anbieternetzwerk und verantwortet die Bearbeitung der Anträge.

„ferien-inklusive“ fördert unbürokratisch den finanziellen Mehrbedarf gemeinnütziger Veranstalter von inklusiven Ferienangeboten, wenn Kinder und Jugendliche mit Unterstützungs- und Förderbedarf im Alter von 10 - 21 Jahren daran teilnehmen. Dafür können ein Festbetrag von 200 Euro pro Tag und 1:2 - Betreuer (Maßnahmen mit Übernachtungen) bzw. 160 Euro pro Tag und 1:2 - Betreuer (Maßnahmen ohne Übernachtungen) beantragt werden.

Mit ferien-inklusive haben Sie die Möglichkeit, sich Ihre inklusive Arbeit auch in den Ferien fördern zu lassen. Die Fördergrundsätze und unser neues interaktives Antragsformular finden Sie auf unserer Seite <https://www.stephanus.org/stiftung/tochtergesellschaften/stephanus-ggmbh/bildung/ferien-inklusive/foerderung/>. Hier haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihren Antrag direkt und unkompliziert mit wenigen Klicks online zu stellen (Antragswunsch).

Für die Herbstferien kann der Förderantrag noch bis zum 09.10.2020 eingereicht werden.